



Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Herrn Karl-Heinz Lambertz Parlamentspräsident Platz des Parlaments 1

4700 Eupen

Eupen, den 11. September 2015

Ihr Zeichen: d2/nr/tw/5164

Unser Zeichen: KAB.PAA/OP/RoLa/CK/15.0358/15.00358

Schriftliche Frage von Herrn Balter Nr. 55 - 27.07.2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Anlage übermittle ich Ihnen die Antwort auf die schriftliche Frage Nr. 55 von Herrn Balte, vom 27. Juli 2015, zu den Ausfalltagen des Personals des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Paasch Ministerpräsident

Antwort auf die schriftliche Frage Nr. 55 vom 27. Juli 2015 von Herrn Michael Balter zu Ausfalltagen des Personals des Ministeriums

In Beantwortung Ihrer Frage Nr. 55 vom 27. Juli 2015 übermittle ich Ihnen eine Aufstellung der krankheitsbedingten Ausfalltage der Personalmitglieder des Ministeriums in den Jahren 2012 bis 2014.

	2012		2013		2014	
Anzahl Personalmitglieder	301		305		313	
Kalendertage	110.166		111.325		114.245	
Wochenende, Feiertage und Brückentage	36.722		36.905		37.873	
Werktage	73.444		74.420		76.372	
Noch (nicht) mehr im Dienst	4.055		3.560		4.817	
Effektive Werktage	69.389	100%	70.860	100%	71.555	100%
Krankheitsbedingte Abwesenheitstage	2.816	4,06%	2.933	4,14%	2.706	3,78%

Zur Ermittlung der Ausfalltage wurden alle Personalmitglieder berücksichtigt, die im betreffenden Jahr im Ministerium und im Medienzentrum beschäftigt waren, unabhängig davon, ob sie ganzjährig beschäftigt waren, im Laufe des Jahres eingestellt wurden bzw. ausgeschieden sind.

Die Anzahl Kalendertage ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl Personalmitglieder mit der jährlichen Anzahl Kalendertage. Von der Gesamtanzahl Kalendertage werden neben den Wochenendtagen, den Feiertagen und den festgelegten Brückentagen auch die Werktage in Abzug gebracht, die nicht geleistet wurden, weil Mitarbeiter nicht ganzjährig beschäftigt waren.

Die krankheitsbedingten Ausfalltage pro Jahr ergeben sich aus der Addition der eintägigen Abwesenheiten, die laut Erlass bezüglich der Kontrolle der Abwesenheiten im Ministerium nicht durch ärztliches Attest zu belegen sind, und der auf den ärztlichen Attesten in Werktagen ausgedrückten Dauer der Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, über die der Personaldienst des Ministeriums von der Kontrollärztin informiert wird.

Die krankheitsbedingten Ausfalltage 2015 werden im Sinne einer identischen Vergleichsbasis erst nach Ablauf des Jahres ermittelt.